

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kirchwald für das Haushaltsjahr 2020

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.235.570 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.378.640 €
Jahresfehlbetrag auf	143.070 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.174.130 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.242.610 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 68.480 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	211.850 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	420.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 208.250 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	208.250 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	37.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	170.750 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	1.594.230 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.700.210 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 105.980 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	208.250 €
zusammen auf	208.250 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 38,00 Eur
- für den zweiten Hund 60,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 90,00 Eur
- für jeden Kampfhund 124,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.353.527,99 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2018 mit 84.188,51 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insg. 4.269.339,48 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 126.480,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 4.142.859,48 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 143.070,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 3.999.789,48 Eur.

Kirchwald, den _____

.....
Seiwert
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße 47, 56736 Kottenheim, Zimmer 1.128, öffentlich aus.

Kirchwald, den _____

.....
Seiwert
Ortsbürgermeister